

INTERESSENGEMEINSCHAFT EHEMALIGER DDR-FLÜCHTLINGE e.V.

Pressemitteilung

Am 23. Juli 2008 haben sich am geschichtsträchtigen Ort „Point Alpha“ ehemalige DDR-Flüchtlinge, die seit der Zeit vor dem Fall der Mauer in der alten Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten, getroffen. Sie haben diesen Ort gewählt, weil er repräsentativ ist für die deutsche Teilung und ihre Überwindung.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist für alle Deutschen ein überaus erfreuliches Ereignis. Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge allerdings stehen heute auf der Verliererseite.

Diejenigen von ihnen, die in den rentennahen Jahrgängen sind, erfahren erst in ihrem Rentenbescheid, dass ihre Rentenanwartschaften, die sie einst bei ihrer jeweiligen Eingliederung in die Bundesrepublik vor mehr als 20 Jahren entsprechend der geltenden Gesetzeslage erhalten haben, gelöscht worden sind. Viele, vermutlich die meisten, wissen es bis heute noch nicht.

Diese Maßnahme erfolgte durch die Rentenversicherer, ohne dass die Betroffenen darüber Kenntnis erhielten. Der Bundestag als Gesetzgeber hat zu keiner Zeit gesetzgeberische Voraussetzungen für derartige Maßnahmen geschaffen. Die Rentenversicherer berufen sich dabei jedoch auf die Sozialgesetzgebung zum Beitritt der DDR. Die Bundesregierung duldet diese Handlungsweise und sperrt sich dagegen, dieser Praxis Einhalt zu gebieten.

Was ist eigentlich passiert?

Bei den ehemaligen DDR-Flüchtlingen handelt es sich um Bürger der alten Bundesrepublik und nicht um Bürger des Beitrittsgebietes.

Bei ihrer Eingliederung waren sie bezüglich ihrer Altersversorgung so eingestuft worden, als hätten sie ihr Erwerbsleben in der Bundesrepublik verbracht, d. h. sie wurden dem Durchschnitt ihrer bundesdeutschen Berufskollegen gleichgestellt.

Diese Position wurde durch den Einigungsvertrag vom 30. August 1990 nicht berührt. Auch das daraus resultierende Rentenüberleitungsgesetz vom 21. Juli 1991 für das Beitrittsgebiet beinhaltet keine neuen Regelungen für DDR-Flüchtlinge, da diese ja Bundesbürger waren.

Erstaunlicherweise wendet man das Rentenüberleitungsgesetz rückwirkend auf alle Bundesbürger an, sofern ihre Erwerbsbiografien DDR-Jahre aufweisen.

Gegen diese Praxis und ihre Tolerierung durch die Bundesregierung wendet sich seit geraumer Zeit eine Initiativgruppe Betroffener, die sich hier in „Point Alpha“ versammelt hat. Die Gruppe hat es erreicht, dass das hier geschilderte Problem inzwischen im Bundestag bekannt worden ist.

Die Gruppe wird ihre Aktionen in Zukunft verstärken, den Weg in die Medien suchen, konzentriert auf Abgeordnete des Bundestages aller Fraktionen zugehen, um sie aufzufordern, die Rechtsstaatlichkeit herzustellen.

Um allen Missverständnissen vorzubeugen:

Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge wollen keine Privilegierung. Sie erwarten nicht, daß ihretwegen ein Gesetz erlassen wird, das sie in irgendeiner Weise besser stellt als vergleichbare Versicherte in den alten oder auch den neuen Bundesländern. Sie wollen nur, dass sie ihr grundgesetzlich geschütztes Eigentum, um solches handelt es sich auch bei Rentenanwartschaften, zurückerhalten.